

Internet: <https://peter-hug.ch/%C3%96sterreichisch-ungarisches+heerwe>

MainSeite 62.744

Österreichisch-Ungarisches Heerwesen 2'782 Wörter, 20'732 Zeichen

**Österreichisch-Ungarisches** Heerwesen. I. Landheer. (Hierzu Karte: Militärdislokation in Österreich-Ungarn.) Die Landmacht der Österreichisch-Ungarischen Monarchie besteht aus dem (gemeinsamen) k. und k. Heer sowie der k. und k. (d. h. cisleithanischen) und der königlich ungar. Landwehr (letztere Honved [s. d.] genannt). Außerdem stellen im Kriege beide Reichshälften einen Landsturm auf. Den Oberbefehl führt der Kaiser. Die Leitung der militär., administrativen und ökonomischen Angelegenheiten erfolgt durch das Reichskriegsministerium, für die Landwehr und den z Landsturm durch die Landesverteidigungsministerien (in Ungarn Honvedministerium genannt). I Die Wehrgesetze sind wenig voneinander verschieden. Die allgemeine persönliche Dienstpflicht besteht seit dem 5. Dez. 1868 und ist durch die Wehrgesetze vom 11. April 1889 neu geregelt worden. Die Stellungspflicht beginnt mit dem 1. Jan. des Jahres, wo der Wehrpflichtige das 21. Lebensjahr (bis 1889 das 20. Lebensjahr) vollendet, und dauert 3 Jahre. Die Dienstpflicht dauert 12 Jahre und zwar 1) im Heere:

mehr 3 Jahre bei der Fahne (Präsenzdienstpflicht) und 7 Jahre in der Reserve, oder 10 Jahre in der Ersatzreserve. Unter besondern Verhältnissen können die Reservisten des jüngsten und die Ersatzreservisten der drei jüngsten Jahrgänge zum Präsenzdienst herangezogen werden;

2) in der Landwehr: 2 Jahre für diejenigen, welche nach vollendeter Dienstpflicht im Heere oder in der Ersatzreserve desselben in die Landwehr versetzt werden, 12 Jahre für die unmittelbar in die Landwehr oder deren Ersatzreserve eingereihten Wehrpflichtigen. Die untauglichen, vom Militärdienst befreiten und die auswandernden Dienstpflichtigen zahlen alljährlich während der ganzen Zeit der Dienstpflicht eine Steuer von 1 bis 100 Fl. (Militärsteuer, s. Wehrsteuer). Die Landsturmpflicht dauert vom 19. bis 42., für Offiziere und Gleichgestellte bis zum 60. Lebensjahr. Die Bosnier und Herzegovzen sind seit 1881 zu 3jährigem Präsenz- und 9jährigem Reservedienst vom 20. Lebensjahr beginnend verpflichtet. Stellvertretung ist für sie gestattet.

Die Heranziehung der direkt in die Landwehren eingereihten Wehrpflichtigen zum aktiven Dienst erfolgt auf Grund der Landwehrgesetze (für Österreich, Ungarn und Tirol). Die Landwehrrekruten können bis zu 2 Jahren zum aktiven Dienst herangezogen werden. Ein Teil macht nur die Rekrutenausbildung durch, welche in Cisleithanien für Infanterie 8 Wochen, für Kavallerie 3 Monate, in Ungarn für Infanterie etwa 8 Wochen beträgt.

Die Begünstigung des einjährigen Dienstes erlangen, ohne Rücksicht ob die Assentierung freiwillig oder im Wege der Haupt- oder Nachstellung erfolgt, diejenigen Inländer, die a. spätestens 1. März jenes Jahres, für welches ihre Stellung erfolgt, ein inländisches Obergymnasium oder eine inländische Oberrealschule oder eine diesen gleichgestellte Lehranstalt mit Erfolg absolviert haben; b. die 1. März jenes Jahres, für welches ihre Stellung erfolgt, im letzten Jahrgang einer achtklassigen inländischen Mittelschule sich befanden und dieselbe spätestens bis 1. Okt. desselben Jahres mit Erfolg absolviert haben; c. die bis zum 1. März des Jahres, in welchem sie das 21. Lebensjahr vollenden, eine Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Es gilt als Norm, daß die österr. Landwehr nur 10 Proz., die ungarische 15 Proz. der in einem Jahr absentierten Einjährig-Freiwilligen erhalten darf.

Den Einjährig-Freiwilligen ist die Wahl des Truppenteils, jenen, welche ihr Studium an höhern Lehranstalten fortsetzen, auch die Wahl des Jahres für den einjährigen Präsenzdienst freigestellt; der Aufschub des Präsenzdienstes über den 1. Okt. desjenigen Jahres, wo sie das 24. Lebensjahr vollenden, ist nicht zulässig.

Am Schlusse des Präsenzdienstjahres haben die Einjährig-Freiwilligen durch eine Prüfung die Befähigung für die Ernennung zum Reserveoffizier nachzuweisen. Diejenigen, welche die Prüfung bestehen und den sonstigen, für die Erlangung der Offizierscharge erforderlichen Bedingungen entsprechen, werden nach Bedarf zu Reserveoffizieren, oder, wenn der Bedarf gedeckt ist, zu Kadetten ernannt. Diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche die Prüfung nicht bestehen, haben ein zweites Jahr präsent zu dienen, wobei es denselben freigestellt ist, den Dienst auf eigene Kosten mit der Begünstigung des ersten Jahres, außerhalb der Kaserne zu wohnen, abzuleisten. Auch kann ihnen gestattet werden, an dem theoretischen Unterricht der Einjährig-Freiwilligen teilzunehmen, da sie am Schluß des zweiten Jahres die Prüfung wiederholen können.

Mediziner dienen ½ Jahr mit der Waffe, ½ Jahr als Arzt; Pharmaceuten und tierärztliche Praktikanten 1 Jahr als solche. Die Reservisten des Heers sind zu 3 Waffenübungen à 4 Wochen verpflichtet; Reserveoffiziere und Kadetten (s. d.) können jährlich auf diese Zeit eingezogen werden.

Die nicht aktiven Landwehrmannschaften sind, soweit sie direkt in die Landwehren eingestellt wurden, in Österreich zu 5 Waffenübungen à 4 Wochen, in Ungarn zu 5 Waffenübungen à 5 Wochen verpflichtet. Die aus dem Heer (nach 10jähriger Dienstzeit) in die Landwehren Versetzten können in Österreich einmal auf 4, in Ungarn einmal auf 5 Wochen eingezogen werden.

Die Ersatzreserve dient im Kriege als Ersatz für die Abgänge im Heere und den Landwehren. Sie wird im Frieden 8 Wochen

Internet: <https://peter-hug.ch/%C3%96sterreichisch-ungarisches+heerwe>

ausgebildet und ist zu 3 vierwöchigen Waffenübungen verpflichtet.

Das Rekrutenkontingent ist durch die Wehrgesetze von 1889 für 10 Jahre auf 125600 Mann festgestellt worden (Decennat). Außerdem stellt Tirol für seine Landwehr (Landeschützen genannt) ein jährliches Kontingent von 510 Mann. Von den 125600 Mann erhält das Heer und die Marine 103100, die österr. Landwehr (ohne Tirol) 10000, die Honvéd 12500 Mann. Alle Mindertauglichen und Überzähligen werden der Ersatzreserve zugewiesen (etwa 20-25000 Mann alljährlich), welche zwischen dem Heer und den Landwehren nach dem Verhältnis der Rekrutenkontingente geteilt wird.

Die Monarchie ist (einschließlich Bosnien und Herzegowina) in 15 Territorialbezirke und 1 Militärkommandobezirk zu Zara eingeteilt. Jeder Bezirk steht unter einem kommandierenden General, der zugleich Korpskommandant des in dem Bezirk dislocierten Korps ist. Jedes Korps besteht aus 2 (Wien aus 3) Infantene-Truppendivisionen zu 2 Infanteriebrigaden zu 1-3 Regimentern, und event, einigen detachierten und Jägerbataillonen. Zu 4 Korps gehört je 1 Kavallerie-Truppendivision zu 2 Brigaden; 2 Korps haben keine, ein Korps 2 Kavalleriebrigaden zu 2-3 Regimentern. Ferner hat jedes Korps eine Artilleriebrigade zu 1 Korps-Artillerieregiment und 3 Divisions-Artillerieregimentern sowie 1 Traindivision. Die technischen Truppen sind verschieden verteilt. Das 15. Korps (Bosnien) hat keine Kavallerie- und keine Artilleriebrigade. 6 von den 70 Infanteriebrigaden führen den Namen Gebirgsbrigaden.

Die Infanterie besteht aus 102 Regimentern zu 4 Bataillonen und 1 Ersatzbataillon. Im Kriege formiert jedes Regiment noch 1 oder mehrere Stabszüge, von denen je 4 zu einer Stabscompagnie zusammentreten. Im Occupationsgebiet sind aus Einheimischen 4 Regimenter (zu 3 Bataillonen à 4 Compagnien) und 1 Ersatzbataillon gebildet, welche alljährlich bis zur vollen Ausnutzung der Wehrkraft dieser Provinzen um 4 Compagnien verstärkt werden. Die Jäger umfassen: 4 Tiroler Kaiserjägerregimenter zu je 4 Bataillonen und 4 Ersatzbataillone;

26 Feldjägerbataillone mit je 1 Ersatzcompagnie.

Die Infanteriecompagnien zählen 131, 95 oder 86, die Jägercompagnie 95 Köpfe.

Kavallerie: 1 Leibgardereitereskadron, 15 Dragoner-, 16 Husaren- und 11 Ulanenregimenter zu je 2 Divisionen (à 3 Eskadrons), 1 Pionierzug

mehr und 1 Ersatzeskadron. Die Eskadron hat 149 Dienstpferde. Im Kriege formiert jedes Regiment noch 1-2 Reserveeskadrons und 2 Stabszüge. Die gesamte Kavallerie ist gleichmäßig bewaffnet (Ulanen ohne Lanzen).

Artillerie: 14 Korps- und 42 Divisionsartillerieregimenter zu je 4 fahrenden Batterien (= 224 Batterien mit 896 Geschützen), 1 Ersatzcadre (= 56 Ersatzcadres) und 1 Munitionsparkcadre (= 56 Munitionsparkcadres);

8 reitende Batteriedivisionen (je eine bei den Korpsartillerieregimentern 1, 2, 4 bis 7, 10 und 11) zu 2 reitenden Batterien (= 16 reitende Batterien mit 96 Geschützen);

1 Gebirgsbatteriedivision zu 3 Gebirgsbatterien (12 Geschütze) und 1 Ersatzcadre, ferner 11 Gebirgsbatterien im Occupationsgebiet (44 Geschütze).

Festungsartillerie: 3 Regimenter zu 3 Bataillonen (à 4 Compagnien) und 1 Ersatzcadre, 3 Regimenter zu 2 Bataillonen und 1 Ersatzcadre, 3 selbständige Bataillone mit je 1 Ersatzcadre, zusammen 18 Bataillone und 9 Ersatzcadres;

5 Cadres für mobile Belagerungsbatteriegruppen und 4 Cadres der Beleuchtungsabteilungen.

Technische Truppen: 15 Pionierfeldbataillone zu je 5 Feldcompagnien und je 1 Ersatzcompagniecadre (= 75 Compagnien und 15 Ersatzcadres), 3 Bataillone Eisenbahn- und Telegraphentruppen mit je 4 Compagnien (= 12 Compagnien), 1 Ersatzbataillonscadre, 1 Telegraphenersatzcadre und 1 Telegraphenschule.

Train: 3 Regimenter mit zusammen 14 Traindivisionsstäben, 85 Traineskadrons, 15 Ersatzdepotcadres, 4 Cadres für 20 Gebirgstraineskadrons.

Die Sanitätstruppe (Lazarettgehilfen und Krankenwärter) umfaßt 26 Abteilungen.

Die Friedensstärke im J. 1895:

Waffengatun-gen Offiziere Mannschaf-ten Dienstpferde Bespannte Geschütze

Nichtregimentierte Offiziere und besondere Formationen 6155 13888 433 -

Infanterie 8011 160171 510 -

Jäger 862 16214 92 -

Kavallerie 1714 43590 38074 -

Feldartillerie 1453 25594 12310 1048

Festungsartillerie 397 7745 134 -

Pioniere, Eisenbahn- und Telegraphentruppen 503 9820 19 -

Internet: <https://peter-hug.ch/%C3%96sterreichisch-ungarisches+heerwe>

Train 361 3107 1743 -

Dazu überzählig:

Kavallerie - 1830 2226 -

In Privat-*benu*-*tzung* *ge*-*ge*-*bene* Pferde - - 6300 -

Feldartillerie - 1590 1632 -

Fer-*ner* für das Occupa-*tions*gebiet mehr erforder-*lich*:

1) Behörden, Stäbe u. s. w. 158 192 3 -

2) Heeres-*anstal*-*ten* 218 942 1 -

3) Train 49 1132 1282 -

Bosnisch-*herzegowin*. Infanterie 208 4120 16 -

Kaiserl. königl. österr. Landwehr 2766 18766 1518 -

Königl. ungar. Landwehr 2132 17468 3101

Zusam-*men* 24987 326369 69394 1048

Die Landwehren (in Ungarn Honvéd genannt) stehen unter den Landesverteidigungsministerien und dem Landwehr- oder Honvédoberkommando. In Tirol und Vorarlberg besteht die dem österr. Landesverteidigungsministerium untergeordnete Landesverteidigungsoberbehörde. In Cisleithanien bestehen 8 Landwehr- und 1 Landesverteidigungskommando (letzteres in Tirol und Vorarlberg, nur anderer Name), den 8 österr. Korps und dem Militärkommando Zara entsprechend. Landwehrkommandant ist der betreffende Korps- (Militär-) Kommandant. Die Honvéds stehen unter 7 Distriktskommandos. Beide Landwehren besitzen weder Artillerie noch technische Truppen, Trains u. s. w. Die Offiziere beider Landwehren sind nur bis zum Stabsoffizier einschließlich eigentliche Landwehroffiziere.

Der Landsturm zerfällt in 2 Aufgebote (19. bis 37. und 38. bis 42. Lebensjahr). Aus dem 1. Aufgebot werden etwa 136 sog. Auszugsbataillone zu 4 Compagnien gebildet, die übrigen Mannschaften bilden sog. Territorialbataillone, deren Gliederung sich an die polit. Einteilung des Landes anschließt.

Die Gendarmerie, Finanzwache, Schützenkorps u. s. w. bilden event. den Stamm für Landsturmformationen und werden zum Grenzschutz, Sanitäts- und Garnisondienst u. s. w. verwendet.

Bewaffung: Die Infanterie führt Mannlicher-Repetiergewehre (Kaliber 8 mm) M 88, die Kavallerie Karabiner derselben Konstruktion. Bei dem Gewehr M 95, welches zunächst bei der Landwehr eingeführt werden soll, ist die Konstruktion beibehalten, die Länge von 1281 auf 1268 mm, das Gewicht von 4,4 auf 3,6 kg verringert. Die technischen Truppen haben Extrakorpsgewehre (Werndl), der Landsturm Werndlgewehre. Die Batterien der Feldartillerie haben 9 cm- (8,7) Stahlbronzekanonen mit einfachem Keilverschluß, die reitende etwas leichtere 9 cm-, die Gebirgsbatterien 7 cm- (6,6) Geschütze und eine Anzahl 9 cm-Geschütze mit geringerer Geleisebreite. Den Bedarf für die Armee liefert die Waffenfabrik zu Steyr. In Budapest wurde Ende 1889 eine Fabrik eröffnet, welche für die Honvéd liefert. Staatliche Pulverfabriken bestehen zu Stein und zu Blumau, ein Artilleriearsenal zu Wien.

Für den Krieg sind 15 Armeekorps vorgesehen, die durch Zuteilung von Landwehrdivisionen voraussichtlich auf je drei Divisionen gebracht werden; im ganzen würden 47 Infanterietruppendivisionen gebildet werden können mit 97 Infanteriebrigaden. Ferner würden 8 Kavallerietruppendivisionen zu je 2 Kavalleriebrigaden formiert werden; jeder dieser Divisionen würden 2 reitende Batterien und Jägerbataillone zugewiesen werden. Ferner: 14 Artilleriebrigaden zu 1 Korps- und 3 Divisionsartillerieregimentern zu je 4 Batterien mit 1792 fahrenden Geschützen (9 cm);

zu diesen sind dann noch zu zählen 96 Geschütze der reitenden Artillerie (auch 9 cm) und 136 Gebirgsgeschütze, von denen 120 von 7 cm und 16 von 9 cm. Von der Festungsartillerie sollen nach Bedarf Bespannungsabteilungen gegeben werden, eine Art mobiler Belagerungsartillerie oder Bespannungszüge für feste Plätze.

Die technischen Truppen werden den Heeresabteilungen ebenfalls nach Bedarf zugeteilt und sind für den Mobilmachungsfall reichlich vorgesehen, ebenso die Traintruppen.

Die Kriegsstärke wird angegeben:

Truppengat-*tun*-*gen* Offi-*ziere* Unteroffiziere u. Mann-*schaf*-*ten* Pferde Geschütze

Infanterie 17679 903000 23764 -

Kavallerie 3405 90041 89586 -

Feldartillerie 2893 93706 73678 2024

Internet: <https://peter-hug.ch/%C3%96sterreichisch-ungarisches+heerwe>

Festungsgeschütze 576 21798 102 -  
 Pioniere 735 28960 4465  
 Eisenbahntruppen 92 4383 340  
 Telegraphentruppen 61 4907 1414  
 Zusammen 25441 1146795 193349 2024 1

1 Hierzu kommen noch 5749 Munitionswagen.

mehr Die Ausgaben in den drei letzten Jahren betragen in Mill. Fl.:

1894 1895 1896

Heer 129,459 133,027 136,605

Marine 12,578 13,081 13,581

Mehr für die Truppen im Occupationsgebiet 3,660 3,632 3,559

Österr. Landwehr 20,012 21,012 22,001

Ungar. Landwehr 16,284 16,980 17,256

Zusammen 181,993 187,732 193,002

Mithin mehr 5,739 5,270

Das Budget für die Truppen im Occupationsgebiet konnte nicht festgestellt werden.

Über die in Österreich-Ungarn bestehenden militär. Bildungsanstalten s. Militärschulen.

Vgl. F. Müller, Die k. k. österr.

Armee seit Errichtung der stehenden Kriegsheere (2 Bde., Prag 1845); Danzer, Unter den Fahnen. Die Völker

Österreich-Ungarns in Waffen (Wien 1889); von Purschka, Rückblicke auf die Entwicklung des k. u. k. österr. Heers (Lemberg 1892);

Gluckmann, Das Heerwesen der Österr.-Ungar. Monarchie (4. Aufl., Wien 1895).

II. Kriegsmarine. Die Kriegsmarine untersteht in administrativer Beziehung dem Reichskriegsministerium; die Marinesektion bildet eine selbständige Abteilung desselben, der Chef derselben ist gleichzeitig Marinekommandant und hält unmittelbar dem Kaiser Vortrag. Der Marinesektion unmittelbar unterstehen: das Hafenaufseheramt in Pola, das Seebezirkskommando in Triest, die Marineakademie in Fiume, das Escadrekommando und die im Auslande in Mission befindlichen Schiffe. Die Dienstzeit dauert 4 Jahre in der Linie, 5 Jahre in der Reserve und 3 Jahre in der Seewehr.

Übersicht der Schlachtschiffe.

Namen Schwere Geschütze 2 Deplacement in Tonnen Indizierte Pferdekräfte Geschwindigkeit in Knoten Jahr des Stapellaufs

I. Hochseepanzerschiffe (dritter Klasse).

Kronprinz Erzherzog Rudolf 1 3 6870 7500 16 1887

Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie 1 2 5060 8300 17 1887

Custoza 8 7060 4400 14 1872

Don Juan d'Austria 8 3550 2700 13 1875

Erzherzog Albrecht 8 5940 3600 13 1872

Kaiser 10 5810 3200 13 1871

Kaiser Max 8 3550 2700 13 1875

Lissa 12 6080 4200 13 1869

Prinz Eugen 8 3550 2700 13 1877

Tegetthoff 6 7390 5000 14 1878

Habsburg 14 5140 3500 12 1865

II. Küstenpanzerschiffe.

Wien 10 5550 8500 17½ 1895

Monarch 10 5550 8500 17½ 1895

Budapest 10 5550 8500 17½ 1896

III. Panzerkreuzer.

Internet: <https://peter-hug.ch/%C3%96sterreichisch-ungarisches+heerwe>

Kaiserin und Königin Maria Theresia 10 5270 10000 19 1889

D 10 6100 12300 20 im Bau

IV. Geschützte Rammkreuzer.

Kaiser Franz Joseph I. 2 4000 9000 19 1889

Kaiserin Elisabeth 2 4000 9000 19 1890

1 Turmschiffe, die übrigen unter I Kasemattschiffe, Habsburg Panzerfregatte. 2 Meist Kruppsche, bei Kaiser und Habsburg Armstrongsche Geschütze.

Im Bau befinden sich noch 1 Kreuzer dritter Klasse, 2 Torpedobootzerstörer, 6 Torpedoboote erster und 6 zweiter Klasse.

Ferner bestehen 7 Torpedoschiffe, 6 Torpedofahrzeuge, 22 Torpedoboote erster, 39 zweiter und 8 dritter Klasse; an

Trainschiffen: 4 Dampfer, 1 Cisternenschiff, 1 Pumpenschiff, 1 Minenlegungsschiff;

4 Donaumonitors mit je 3-400 t und 2 schweren Geschützen.

Für besondere Zwecke: 2 Fregatten, 7 Korvetten, 6 Kanonenboote, 5 Raddampfer und 2 Kutter als Stations- und Missionsschiffe: 3 Dampfer und 3 Schlepptender für Hafens- und Küstendienst;

endlich 2 Artillerieschulschiffe, 1 Torpedoschulschiff, 1 Pumpenschiff, die permanent vor Anker bleiben.

Für Seeübungen sind denselben 4 Segelschiffe und Dampfer aus der 2. Kategorie zugeteilt.

Das Marinepersonal besteht aus: 1 Admiral, 3 Viceadmiralen, 7 Konteradmiralen, 20 Linienschiffskapitänen, 27 Fregatten- und 40 Korvettenkapitänen, 228 Linienschiffslieutenants, 186 Linienschiffsfähnrichen und 116 Kadetten sowie 7500 Matrosen und 4500 Seesoldaten.

Im Kriege kommen dazu: 4 Viceadmirale, 14 Konteradmirale, 25 Kapitäne, 19 Lieutenants, 18 Fähnriche und 45 Kadetten.

Die Marinebeamten gliedern sich in Schiffsbauingenieure, Maschinenbauingenieure, Artillerieingenieure, Land- und Wasserbauingenieure, endlich 4 Elektrotechniker und 2 Chemiker. Für den Maschinendienst sind 89 Maschinisten vorhanden, deren Stand in Kriegszeiten auf 103 erhöht wird.

Die Ergänzung des aktiven Seeoffizierkorps besorgt die Marineakademie in Fiume.

Für die Ausbildung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in dem Artillerie-, Torpedo- und Minendienst bestehen eigene Schulschiffe und Lehrkurse in Pola, für Offiziere speziell werden auch Kurse über Elektrotechnik u. s. w. abgehalten; außerdem werden ständig Offiziere in die Hochschulen nach Wien, dann zum Telegraphenkurs der Armee, zum Militär-Geographischen Institut nach Wien und zur Sternwarte nach Pola kommandiert.

Der Etat der Kriegsmarine weist für 1897: 10,481 Mill. Fl. ordentliche und 3,6 Mill. Fl. außerordentliche Ausgaben auf.

Vgl. von Zvolenszky, Handbuch für die k. k. Kriegsmarine (Wien 1887);

Geschichte der k. k. Kriegsmarine (3 Tle., ebd. 1882-84).

Jährlich erscheinen: Almanach für die k. und k. Kriegsmarine (Pola);

Rang- und Einteilungsliste der k. und k. Kriegsmarine (Wien);

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens (Pola).

Österreichisch-Ungarische Staatseisenbahngesellschaft, bis zur Verstaatlichung der ungar. Eisenbahnlinien (1891) die größte Privatbahn der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Der Verwaltungsrat hat seinen Sitz in Wien und Budapest, die Direktion in Wien; ein Komitee besteht in Paris. Seit 1891 betreibt die Gesellschaft nur ihre in Niederösterreich, Böhmen und Mähren belegenen Bahnen. Die Gesellschaft wurde 1855 als K. k. priv. Österreichische Staatsbahngesellschaft errichtet, an die unterm 12. Jan. 1855 die einem Konsortium erteilte Konzession für die folgenden Staatsbahnlinien für ein Entgelt von 170 Mill. Frs. an den Staat übergang:

1) für die nördl. Staatsbahn von Bodenbach nach Brünn und Olmütz;

2) für die südöstl. Staatsbahn von Marchegg nach Szolnok und Szegedin;

3) für die im Bau begriffene Staatsbahn von Szegedin nach Temesvár;

4) für die Eisenbahn nach Lissava über Oravicza nach Baziás;

5) für eine von Temesvár gegen die Donau zu erbauende Eisenbahn, die in die Linie unter 4 einmünden sollte. Außerdem übernahm die Gesellschaft Bergwerke und Domänen für

mehr eine weitere Summe von 30 Mill. Frs. Durch Ankauf und Bau neuer Strecken erhielt das Netz bald eine große Ausdehnung und hatte 1890 eine mittlere Betriebslänge von 2852,9 km, wovon auf Österreich 1353,5 km entfielen. In der Börsensprache werden die Aktien der S. in Wien Staatsbahn, in Paris Autrichiens, in Berlin Franzosen genannt. Über Längen und Betriebsverhältnisse der

Internet: <https://peter-hug.ch/%C3%96sterreichisch-ungarisches+heerwe>

noch im Besitz der Gesellschaft verbliebenen Bahnen s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

Ende **Österreichisch-Ungarisches Heerwesen**

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14.

Auflage, 1894-1896;12. Band, Seite 742 [Suche = 62.744] im Internet seit 2005; Text geprüft am 13.6.2010; publiziert von Peter Hug; Abruf am 24.5.2018 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/62\\_0745?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/62_0745?Typ=PDF)

Ende eLexikon.